

Beschlussvorlage				Vorlagennummer 20.3/177/2020	
Beratung und Entscheidung über den Abschluss eines Gaslieferungsvertrages für das Kalenderjahr 2021					
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP	
Gemeinderat	21.10.2020	Ö		13	

Anlagen	1. Angebot 1 (nichtöffentlich) 2. Angebot 2 (nichtöffentlich) 3. Angebot 3 (nichtöffentlich) 4. Vergleichsrechnung Gasverbrauch in den Jahren 2020 und 2021 (nichtöffentlich)
----------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines auf ein Jahr befristeten Liefervertrages für den Gasbedarf der insgesamt 29 kommunalen Einrichtungen im Zeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 gemäß dem Angebot 1 der Anlage und erteilt die Zustimmung zur Teilnahme an der geplanten Bündelausschreibung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024.

I. Sachverhalt und Begründung

Aufgrund der 6. Bündelausschreibung vom 01.01.2016 werden die insgesamt 29 städtischen Einrichtungen noch bis zum 31.12.2020 durch die Stadtwerke Konstanz GmbH mit Erdgas beliefert. Zu diesem Zeitpunkt wird die Maximalvertragslaufzeit erreicht, daher ist eine Neuvergabe der Erdgaslieferungen ab dem 01.01.2021 erforderlich. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen hat der von der Stadt Kraichtal beauftragte Gt-Service-Dienstleistungsgesellschaft mbH es versäumt, insgesamt 12 Gemeinden über die Möglichkeit der Beteiligung an der 11. Bündelausschreibung für die Vergabe von Gaslieferungen zu informieren, darunter leider auch die Stadtverwaltung Kraichtal. Um nicht ab dem 01.01.2021 in die Grundversorgung zu fallen, hat daraufhin die Verwaltung umgehend drei Vergleichsangebote der bekannter Maßen günstigsten und sehr zuverlässigen Anbieter eingeholt. Auf die als Anlage beigefügten Angebote wird verwiesen.

Im aktuellen Haushaltsjahr 2020 ist ein Grundpreis von 24,00 € jährlich je Abnahmestelle und ein Arbeitspreis (Lieferpreis) von 2,106 ct/kWh vertraglich festgelegt.

Durch Vergabe an den günstigsten Anbieter (Angebot 1) ergibt sich im Vergleich zu den Verbrauchszahlen für das aktuelle Haushaltsjahr 2020 ein Einsparpotential von insgesamt 15.271,40 €. Auf die als Anlage beigefügte Vergleichsberechnung wird verwiesen.

Die Gt-Service-Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet im Jahr 2021 den Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Gaslieferung an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2022 sein. Die Gaslieferungen werden für den Zeitraum von 3 Jahren vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 im Offenen Verfahren nach den Vorgaben der VOL/A europaweit ausgeschrieben.

Die Gt-Service führt das Vergabeverfahren stellvertretend für alle teilnehmenden Kommunen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jede Kommune wird daraufhin ein individueller Gaslieferungsvertrag mit dem erfolgreichen Bieter ausgefertigt. Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Gt-Service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Erdgasabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit durch die Gt-Service fallen für die 29 städtischen Objekte mit Gasversorgung Kosten in Höhe von 1.008,30 € an. Die Anmeldung zur Teilnahme an der 12. Bündelausschreibung muss bis zum 10. März 2021 erfolgt sein.

Die Verwaltung geht aufgrund der bisherigen Ausschreibungsergebnisse bei Bündelausschreibungen des Gt-Service davon aus, dass aufgrund der hierbei auszuschreibenden Abnahmemengen aller beteiligten Kommunen, nach wie vor weitere Kostenersparnispotentiale genutzt werden können.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, die Verwaltung mit dem Abschluss eines auf ein Jahr befristeten Liefervertrages für den Gasbedarf der insgesamt 29 kommunalen Einrichtungen im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 gemäß Angebot 1 zu beauftragen und der Teilnahme an der geplanten Bündelausschreibung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 zuzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkung

Im Verwaltungshaushalt 2021 sind unter der jeweiligen Kostenstelle der 29 kommunalen Einrichtungen für die Gebäudeunterhaltung/Heizkosten insgesamt 46.365,19 € einzustellen.

Beratungsergebnis:

- Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag
- abweichender Beschluss: